

## 1 Anhang zum Reglement Wärmeverbund - Tarifblatt

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in nachfolgenden Preisangaben nicht enthalten.

<b>1. Einmaliger Anschlussgebühr</b>	
<b>Anschlussgebühr</b> Mindestbeitrag pro Hausanschluss  In Fällen mit einer wesentlich längeren Hausanschlussleitung kann der Gemeinderat den Anschlussbeitrag angemessen erhöhen.	CHF 15'000.00
<b>2. Wiederkehrende Gebühren</b>	
<b>2.1 Grundgebühr</b> <b>2.1.1 Grundpreis pro kW</b> <b>2.1.2</b> Die verbrauchsunabhängigen Kosten errechnen sich aus der Grundgebühr pro kW multipliziert mit dem Wärmeleistungsbedarf in kW.  Die Berechnung erfolgt jährlich für die Dauer einer Heizperiode (Juli - Juni). <b>2.1.3 Berechnung des Grundpreises</b> Der Grundpreis wird zu 25% aufgrund des zu Beginn der Heizperiode für erstrangige variable Hypotheken für Wohnbauten bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank geltenden Zinssatzes (Stand Juni 2005 = 3%) berechnet.  75% des Grundpreises werden aufgrund des Landesindex für Konsumentenpreise (Basis Mai 2000 = 100 / Stand Juni 2005 = 104.7) per Stand Juni vor Beginn der Heizperiode ermittelt.	CHF 100.00/kW
<b>2.2 Wärmebezugsgebühr</b> <b>2.2.1</b> Basis Wärmepreis pro kWh <b>2.2.2</b> Die verbrauchsabhängigen Wärmekosten ergeben sich aus der Multiplikation von Wärmepreis mit der bezogenen Wärmemenge in kWh. <b>2.2.3 Berechnung Wärmepreis</b>  Der Wärmepreis wird je zu 50% aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 2000 = 100 / Stand Juni 2005 = 104.7) und des Teilindex «Wohnen und Energie» des Landesindex für Konsumentenpreise (Basis Dezember 2020 = 100, Stand Juni 2005 = 83.4974) per Stand Juni vor Beginn der Heizperiode berechnet.	Rp. 7.0/kWh